



**Gemeinde Rietz**

**Bezirk Imst**

6421 Rietz ▪ Kluibenschedlstraße 7

Telefon 05262/62398 ▪ Fax 05262/62398/50 ▪ e-mail: [gemeinde.rietz@aon.at](mailto:gemeinde.rietz@aon.at)

---

## **Sitzungsprotokoll**

**über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022  
im Gemeindegemeinschaftssaal**

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 18.36 Uhr

**Vorsitz:** Bgm. Ing. Krug Gerhard

**Anwesend:**

Vizebgm. Mungenast Herbert  
GR Perkhofer Martin  
GR Schöffthaler Monika  
GR Pfurtscheller Dominique  
GR Perkhofer Alexandra  
GR Hanni Florian  
GR Meinschad Mario

GR Span Caroline  
GR Englstorfer Vanessa  
GR Fritz Bernhard  
GR Köll Katja  
GR Trixl Michael  
GR Zangerl Christian  
GR Glatz Norbert

**Entschuldigt:** GR Mag.<sup>a</sup> Brunner Rebecca, GV Mag. (FH) Mair Stefan, GR Witsch Thomas

**Schriftführer:** Stecher Harald

**Anwesende Zuhörer:** 2 Gemeindebürger

**Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Leerstandsabgabe.
2. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister begrüßt die Zuhörer.

Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Krug entschuldigt sich für die kurzfristige Absage der Sitzung vom 14.12.2022. Die Sitzung des Sprengels Altenwohnheim hat stattgefunden. Hierbei ist über die Finanzierung Neubau und Sanierung diskutiert worden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines Zusatzpunktes.

*Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024 – als Tagesordnungspunkt 2.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **1. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Leerstandsabgabe.**

**Bgm. Ing. Krug:** Eine Leerstandsabgabe muss vom Gemeinderat beschlossen werden und die Verordnung muss per 01.01.2023 in Kraft treten.

Das Land Tirol hat die monatliche Leerstandsabgabe wie folgt mit den Höchstsätzen bekanntgegeben:

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 25 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 135,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 175,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 215,00 Euro

Bgm. Krug bittet um Diskussion, ob es vertretbar ist die Höchstsätze zu beschließen bzw. ob eine Reduktion in Erwägung gezogen wird.

**GR Fritz:** Wenn Wohnhäuser nicht bewohnbar sind, was passiert in dieser Angelegenheit?

**GR Perkhofner:** Wenn dies eintritt, dann ist die Abgabe nicht vorzuschreiben. Dies ist im Gesetz „Ausnahmen von der Leerstandsabgabe“ vermerkt.

**Bgm. Ing. Krug:** Hier muss der Steuerpflichtige einen Nachweis einbringen, dass das Gebäude nicht bewohnbar ist. Es gibt Ausnahmen von der Leerstandsabgabe, diese sind im Gesetz vermerkt.

**GR Fritz:** Gibt es bzgl. der Abgabenhöhe eine Sonderregelung zwischen Rietzer Gemeindebürger und Auswärtige Besitzer?

**Bgm. Ing. Krug:** Über die Höhe der Abgabe kann gesprochen werden. Unterschiedliche Gebühren zwischen Rietzer Gemeindebürgern und auswärtigen Wohnhausbesitzer können nicht berücksichtigt werden. Eine Ausnahmeregelung funktioniert lt. Gesetz nicht.

**GR Fritz:** Betrifft diese Abgabe die Gemeinde selbst?

**Bgm. Ing. Krug:** Wir haben keine Wohnung zum vergeben. Die Wohnungen im Haus der Generation sind für mich ein Sonderfall, da es sich hier um die Wohnungen für die Betreuung der älteren Generation handelt.

Der Gemeinderat spricht sich für den Höchstsatz aus.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz beschließt die Verordnung vom 15.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe*

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

## § 1

### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

*Die Gemeinde Rietz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet*

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 25 Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 50,00 Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70,00 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100,00 Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 135,00 Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 175,00 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 215,00 Euro
- fest.

## § 2

### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024 – als Tagesordnungspunkt 2.**

**Bgm. Ing. Krug:** Die Senkung (3,9 auf 3,7 %) des Dienstgeberbeitrages ist lt. Gesetz ab 2025 rechtens bzw. verbindlich. Nach Rücksprache bei der Landesregierung kann mittels Gemeinderatsbeschluss die Gemeinde Rietz den Dienstgeberbeitrag schon für die Jahre 2023 und 2024 von 3,9 auf 3,7 % senken. Durch den Beschluss der Senkung ist man auf der sicheren Seite sollte z.B. eine Prüfung der Lohnverrechnung durchgeführt werden.

**GR Fritz:** Für mich stellt sich die Frage, warum die Gemeinde für 2023 und 2024 einen Beschluss herbeiführen muss und im Jahr 2025 ist es gesetzlich gedeckt?

**Bgm. Ing. Krug:** Warum kann ich Dir auch nicht beantworten. Sollten mehrere Gemeinden den Beschluss nicht herbeiführen, dann gibt es keine Grundlage für eine Senkung.

Der GR spricht sich für die Senkung aus.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeiträge für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt werden.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **3. Anträge, Anfragen Allfälliges**

**GR Fritz:** Bzgl. der Angelegenheit Leerstandsabgabe ist meine Frage dahingehend wie es mit dem Gebäude Dorferwirt aussieht – hat die Gemeinde Rietz Interesse dieses Gebäude zu kaufen?

**Bgm. Ing. Krug:** Das Interesse der Gemeinde wäre dagewesen – zu diesem Zeitpunkt war Herr Zauner Josef noch am Leben. Wie die momentane Situation mit der Erbschaft der minderjährigen Zwillinge vom verstorbenen Sohn Manuel aussieht kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden. Frau Zauner Ruth gibt mir in dieser Angelegenheit Bescheid sobald sie mehr Informationen erhält. Das Interesse der Gemeinde Rietz ist gegeben hängt jedoch von den Preisvorstellungen ab.

**GR Köll:** Ich darf im Namen von GR Rebecca Brunner folgende Info weitergeben. Es gibt eine Initiative vom Land Tirol über den Verein Sicheres Tirol. Es gibt bzw. man kann Sicherheitsboxen anfordern. Die Idee ist diese, dass rund die Hälfte der Kinderunfälle in den eigenen 4 Wänden passiert. Die Sicherheitsbox ist mit Reflektoren für Kinderwägen, Badethermometer, Klemmschutz für Türen etc. ausgestattet. Vielleicht wäre dies eine Überlegung wert solche Boxen anzuschaffen. Diese Boxen könnte man mit dem Rucksack für Neugeborene ausgeben.

**Bgm. Ing. Krug:** Wie teuer sind die Sicherheitsboxen bzw. sollten diese für die Neugeborenen ausgegeben werden?

**GR Köll:** Es können für Neugeborene bzw. vielleicht können sich Eltern bei der Gemeinde melden, damit diese bestellt werden können. Wie teuer die Sicherheitsboxen sind kann ich nicht beantworten. Die Info war auf der Facebook-Seite beim Land Tirol hinterlegt – Preis ist keiner angegeben. Ich gebe diese Angelegenheit an die Rietzer Familienreferentin weiter.

**GR Köll:** Letzte Woche war ich bei Bgm. Ing. Krug und es wurde über die Beschattung des Spielplatzes gesprochen. Ich habe die besprochene Angelegenheit ausgearbeitet und würde dies Bgm. in Papierform übergeben bzw. die Unterlagen werden dem Gemeinderat per email übermittelt. Ich hoffe wir können im neuen Jahr über die Beschattung nochmals sprechen.

**GR Köll:** Ich hätte einen Antrag gem. § 41 TGO Anschaffung für eine Waschmaschine für den Kindergarten Rietz. Eine Waschmaschine sollte sich in jeder Kinderbetreuungseinrichtung wiederfinden, daher sollte auch für den Kindergarten Rietz eine Waschmaschine angeschafft werden. Dadurch kann während der gesamten Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten jederzeit die anfallende Wäsche gewaschen werden wie z.B. Maltücher, Malschürzen, Geschirrtücher, Handtücher, Decken usw. Die Anschaffungskosten belaufen sich ab EUR 300,00 bis unendlich. Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister für den Kindergarten Rietz eine Waschmaschine anschafft.

**Bgm. Ing. Krug:** Ich höre zum ersten Mal, dass im Kindergarten eine Waschmaschine benötigt wird. Anstatt hier gleich einen Antrag zu stellen, hätte zuvor das Gespräch mit der Familienreferentin gesucht werden müssen.

**GR Köll:** Ich habe andere Information erhalten. Es wäre praktisch und es wäre gewünscht eine Waschmaschine für den Kindergarten Rietz.

**Bgm. Ing. Krug:** Die Kindergartenleitung sollte sich an mich direkt wenden. Ich habe vor 2 Tages ein Gespräch mit der Leitung über einen Wickeltisch geführt, wobei über eine Anschaffung einer Waschmaschine nicht gesprochen wurde.

Diskussion über die Vorgangsweise zu einer Anschaffung einer Waschmaschine.

## Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

GR Köll bittet dem Gemeinderat um Anschaffung einer Waschmaschine. In der heutigen Zeit wird in der Kinderbetreuung eine Waschmaschine benötigt.

**Bgm. Ing. Krug:** Dieser Antrag wird vertagt und das Gespräch wird mit der Kindergartenleitung gesucht bzw. besprochen. Ohne Gespräche mit der Leitung werde ich keine Waschmaschine ankaufen. Bei der nächsten Sitzung spricht man nochmals über die Waschmaschine.

**GR Fritz:** In der letzten Sitzung habe ich den Mietvertrag von Frau Witsch Melissa zur Einsicht angesprochen. Liegt dieser Vertrag vor?

**Bgm. Ing. Krug:** Der Mietvertrag ist unterfertigt und ist ab 01.01.2023 gültig.

**GR Fritz:** Ich möchte mir den Mietvertrag gerne ansehen bzw. Bgm. Krug hat gesagt, dass der Vertrag aufgelegt wird.

**Bgm. Ing. Krug:** Ich habe euch mitgeteilt, dass in den Verträgen Einsicht genommen werden kann. Es werden jedoch keine Anfertigungen von Kopien akzeptiert.

**GR Fritz:** Wie sieht es in der Angelegenheit Bauvorhaben Mag. Hauser Martin aus? Die Gemeinde Rietz müsste dem Raumplaner den Auftrag erteilen um eine Änderung der Raumordnung herbeizuführen.

**Bgm. Ing. Krug:** Es stehen derzeit mehrere Bauvorhaben an die mit dem Raumplaner zu besprechen sind. Es gibt einen Beschluss des Gemeinderates in dem die Größe mit 300 m<sup>2</sup> festgesetzt wurde. Wir müssen uns im Gemeinderat einig werden - möchten wir die Größe erhöhen bzw. belässt man es bei dieser Größe. Wenn der Gemeinderat bereit ist dies zu erhöhen, dann gibt es einen Auftrag an den Raumplaner dies für den Gemeinderat vorzubereiten.

**GR Fritz:** Die Stellungnahme des Raumplaners wäre positiv - es wäre machbar.

**Bgm. Ing. Krug:** Machbar ist viel, jedoch wir im Gemeinderat müssen uns einig sein. Wo ist für den Gemeinderat die Grenze? Ich habe Herr Mag. Hauser mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit ein wenig Zeit benötigt wird.

**GR Fritz:** Ist es nicht im Interesse der Gemeinde Rietz die Größe anzupassen bzw. zu erhöhen.

**Bgm. Ing. Krug:** Ich lasse mir keinen Zeitdruck von Herr Mag. Hauser auferlegen. Dies muss sich der Gemeinderat reiflich für die Zukunft überlegen. Das Schreiben von Herrn Seiwald Andreas hat Herr Mag. Hauser erhalten, in dem vermerkt wurde, dass dies im Jänner 2023 besprochen wird. Es geht nicht nur um Herrn Mag. Hauser, wir haben noch einige Vorentwürfe – die möchten viel mehr. Die Fakten müssen vorgelegt werden, steht eine Vergrößerung der Fläche zu oder nicht bzw. kann die Gemeinde Rietz die Erhöhung der Baumasse vertreten.

**Vizebgm. Mungenast:** Der Beschluss muss reiflich überlegt werden. Wenn wir bei Herrn Hauser zustimmen, dann möchte jeder andere Häuslbauer diese Raumgröße auch. Sobald dieser Beschluss gefasst ist, dann ist dieser einzuhalten. Es ist nicht zielführend sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Raumgröße wieder verkleinert werden. z.B. dieser Gemeindebürger hat die gewünschte Größe erhalten ein anderer Bürger jedoch nicht – „bin ich anders“. Es muss wie gesagt reiflich überlegt werden – es hat dementsprechende Auswirkungen.

**GR Fritz:** Es hat Auswirkungen z.B. auf Wohnbauträger.

**Vizebgm. Mungenast:** Es hat Auswirkungen auf Wohnbauträger jedoch für das ganze Gemeindegebiet von Rietz. Sobald die Gemeinde Rietz den Schritt einer Vergrößerung der Raumfläche zustimmt, kann ein Rückschritt nicht mehr gemacht werden.

**GR Fritz:** Wie es mir erklärt wurde handelt es sich hierbei um ein Mehrfamilien-Generationshaus.

## Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

**GR Fritz:** Mir ist aufgefallen, dass meines Erachtens die Splittstreuung von Montag auf Dienstag nicht funktioniert hat. Im Bereich Vordere Gasse war viel zu viel Splitt.

**Bgm. Ing. Krug:** Warum war in der Vordere Gasse so viel Splitt als sonst?

**GR Trixl:** Im Bereich Vordere Gasse ist der Mühlbach übergelaufen.

**Bgm. Ing. Krug:** Wie bereits GR Trixl erwähnt hat ist der Mühlbach übergelaufen und hier mussten die Gemeindearbeiter handeln. Ist man mit der Splittstreuung nicht zufrieden, dann bitte ich um das Gespräch mit den Gemeindemitarbeitern vom Bauhof.

**GR Fritz:** Im Bereich Ententeich Richtung Kirche war es sehr rutschig.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit, beendet die Sitzung und wünscht FROHE WEIHNACHTEN.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: